



Brüssel, den 28. November 2023  
(OR. en)

15821/23

LIMITE

POLCOM 282  
COMPET 1154  
IND 620  
RELEX 1363

#### I/A-PUNKT-VERMERK

|            |                                                                                                                               |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                                                                                                  |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat                                                                               |
| Betr.:     | Gemeinsame Erklärung zur Einrichtung eines Klubs für kritische Rohstoffe<br>– Billigung eines nicht verbindlichen Instruments |

1. Die Kommission hat den Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) am 11. August 2023 in einem Vermerk über ihre Absicht unterrichtet, Verhandlungen über ein nicht verbindliches Instrument in Form einer Gemeinsamen Erklärung zur Einrichtung des Klubs für kritische Rohstoffe (im Folgenden „Klub“) aufzunehmen.
2. Am 9. November 2023 hat der Rat die Kommission ermächtigt, im Namen der Union eine Gemeinsame Erklärung zur Einrichtung des Klubs auszuhandeln.<sup>1</sup>
3. Die Kommission hat den Wortlaut des Entwurfs der Gemeinsamen Erklärung (Dokument ST 15822/23) in der Sitzung des Ausschusses für Handelspolitik (Stellvertreter) vom 23. November 2023 vorgelegt. Während der Aussprache hat keine Delegation Einwände gegen diesen Wortlaut erhoben.
4. Die Vertreter der EU und andere Mitglieder des Klubs beabsichtigen, den Klub im Rahmen einer speziellen Veranstaltung am Rande der Klimakonferenz (COP 28) am 2. Dezember 2023 ins Leben zu rufen.

<sup>1</sup> Dok. ST 14893/23.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,

- seine Zustimmung zum Wortlaut des Entwurfs der Gemeinsamen Erklärung zur Einrichtung des Klubs in der Fassung des Dokuments ST 15822/23 zu bestätigen und
- dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Entwurfs der Gemeinsamen Erklärung in der Fassung des Dokuments ST 15822/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt billigt, vorbehaltlich etwaiger geringfügiger Anpassungen, die im Laufe weiterer Verhandlungen vorgenommen werden, sofern diese Anpassungen keine Auswirkungen auf Inhalt und Zweck des Textes haben.

---